

#SOZIALPOLITIK #FAMILIE UND FRAUEN #BETREUUNGSMÖGLICHKEITEN #VEREINBARKEIT
#CORONA

19.01.2021

„Corona- Kinderkrankengeld“ beschlossen - Finanzierung problematisch

Die bereits angekündigte Anpassung beim Kinderkrankengeld kommt. Der Bundesrat hat am Montag das Vorhaben in einer Sondersitzung bestätigt.



Damit gilt der Anspruch auf Kinderkrankengeld auch bei Pandemie-Schließungen von Betreuungseinrichtungen und nicht mehr nur bei Krankheit des Kindes. Außerdem wurde die maximale Anzahl der Tage auf 20 Tage pro Kind und Elternteil bzw. 40 Tage bei Alleinerziehenden erweitert.

„Die jetzt beschlossene Ausweitung ist eine Weichenstellung in die richtige Richtung“, so EVG-Vize Martin Burkert, „gerade auch, weil hier endlich mal gesetzlich klargestellt wird, dass Homeoffice und Kinderbetreuung einander

ausschließen.“ Die neue Regelung sieht auch hier einen Anspruch auf das Kinderkrankengeld vor. *(Mehr zu den genauen Regelungen siehe FAQ unten)*

Die Erweiterungen des Kinderkrankengeldes werden in Kürze auch auf die Bundesbeamt*innen übertragen (<https://www. evg-online.org/meldungen/details/news/corona-sonderurlaub-fuer-bundesbeamtinnen-und-bundesbeamte-in-bezug-auf-das-corona-virus-covid-19-2/>). Eine (ggf. in Details abweichende) Regelung durch das zuständige Bundesinnenministerium ist zunächst abzuwarten.

„Die vorgesehene Entlastung der Eltern gelingt allerdings nur, wenn sowohl die Bescheinigung durch die Einrichtungen als auch die Auszahlung durch die Kassen möglichst unbürokratisch abläuft.

Besonders kritisch sieht die EVG die Finanzierung. „Die Zahlung des Kinderkrankengeldes für die Betreuung von gesunden Kindern ist nicht Aufgabe der gesetzlichen Krankenkassen. Diese werden aktuell ohnehin schon durch die Pandemie stark belastet. Es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und muss vom Bund mit Steuermitteln finanziert werden“, so Burkert.

Die EVG hatte das Vorhaben bereits bei [Ankündigung als Ergänzung begrüßt](https://www. evg-online.org/meldungen/details/news/zusaetzliche-tage-beim-kinderkrankengeld-als-ergaenzung-sinnvoll-8429/) (<https://www. evg-online.org/meldungen/details/news/zusaetzliche-tage-beim-kinderkrankengeld-als-ergaenzung-sinnvoll-8429/>) und dabei die grundsätzliche Bezugsdauer sowie die Altersgrenze beim Kinderkrankengeld kritisiert.

FAQ Corona-Kinderkrankengeld

Wie lange gilt diese Regelung?

Welche Fälle sind abgedeckt?

Wie ist der Umfang (bis 19. März 2022)?

Was sind die Voraussetzungen?

Wie hoch ist das Kinderkrankengeld?
